

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 8. April 2025**  
**im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten**

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Steffl Albert Bohlig Michael Huskitsch Wolfgang Birkholz Sven
Entschuldigt:		Kettinger Sabine
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Schriftführer:		Firnbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.50 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.35 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

<b>Beschluss</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 werden vom Gemeinderat genehmigt.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Richtfest am 25.03.2025

Die Bürgermeisterin dankte allen, die zu dem gelungenen Richtfest beigetragen haben, besonders dem Zimmerermeister der Firma Volz GmbH, Herrn Reichert, für den feierlichen Richtspruch sowie den Kindergartenkindern mit den Kindergartenleiterinnen für ihren schönen Gesang, ganz passend für dieses besondere Fest.

Feldgeschworenenjahrtag am 23.03.2025 in Großheubach

Herr Theobald Zöller wurde für seine 50jährige Tätigkeit als Feldgeschworener mit Urkunde und Geschenken durch den Kreisobmann Sven Fertig geehrt. Für dieses langjährige, ehrenamtliche Engagement um diese wichtige Aufgabe für unsere Gemeinde bedankte sie sich und gratuliere – auch im Namen des Gemeinderates – sehr herzlich zu diesem Jubiläum.

FeuerwehrEhrenabend am 28.03.2025

Herr Peter Fuchs wurde für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten geehrt. Im Namen der Gemeinde Dorfprozelten gratulierte die

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

Bürgermeisterin zu diesem Jubiläum sehr herzlich und bedankte sich für die langjährige Treue und den ehrenamtlichen Dienst in unserer Freiwilligen Feuerwehr.

### Ausbaggern „Beach“ 14.+15. KW

Die Zeit der Schifffahrtssperre am Main wurde u.a. auch dafür genutzt in Dorfprozelten den „Beach“ auszubaggern, nachdem ein Bodengutachten bezüglich abfallrechtlicher Zuordnung eingeholt worden war. Die Bürgermeisterin bedankte sich ausdrücklich bei allen Beteiligten – WSA, Firma Miltenberger Industriewerk Weber und der MSG – für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit. Jetzt ist für die dort liegenden Boote wieder ausreichend Wasser unterm Kiel. Für dort badende Personen besonders für Kinder gilt es zu beachten, dass in diesem Buchtbereich der angeschwemmte Sand abgetragen wurde und es entsprechend tiefer ist.

### Allianzfest mit Herbstmarkt am Sonntag, 19.10.2025

Die erste Bürgermeisterin teilte mit, dass das Allianzfest zusammen mit dem Herbstmarkt stattfindet. Die Planungen hierfür werden demnächst beginnen.

### Flurneuordnung (20.03. 19 Uhr im Pfarrheim)

Die Informationsveranstaltung im Pfarrheim war sehr gut besucht und stieß auf großes Interesse. Die an diesem Abend aufkommenden Fragen konnten von Herrn Krüger vom ALE beantwortet werden. Der erste Flurbegang findet am 15.05. um 18 Uhr statt; Treffpunkt ist am Parkplatz Stern; die Einladung dazu erfolgt über unser Mitteilungsblatt.

### Frühjahrsmarkt (21-23.03) / Ostermarkt 29./30.03.)

Die beiden Märkte führten zu Diskussion im Ort. Sollte Herr Florian Herbert im nächsten Jahr wieder einen Frühjahrsmarkt in Dorfprozelten abhalten wollen, ist es durchaus vorstellbar, dass man beide Märkte gemeinsam an einem Wochenende abhält.

### Flursäuberungsaktion (29.03.)

Die Bürgermeisterin bedankte sich bei allen Beteiligten ASV, SPD, Fischerzunft, komplette Schulfamilie u. Privatpersonen für ihren Einsatz im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes. Das Angelheim dient schon jahrelang als Treffpunkt und als Ausgabe-stelle für Vesper u. Getränke.

### Renovierungsarbeiten Verwaltung 14.Kw

Die Umbaumaßnahme war bis ins Kleinste vorgeplant und wurde innerhalb nur einer Woche im laufenden Betrieb durchgeführt. Die Bürgermeisterin dankte allen am Umbau beteiligten Firmen für den reibungslosen Ablauf. Angefangen von der IT- Firma tsf, der Baufirma Karl, Herrn Grein von der Elektrofirma SET, Herrn Harry Weber (Maler- u. Verputzerarbeiten), Schreinerei Arnold, der Reinigungsfirma – und natürlich den Mitarbeitern vom Bauhof und der Verwaltung.

### Banneuxkapelle 14. Kw

Die Arbeiten an der Dachkonstruktion, die von den Bauhofmitarbeitern Florian Haberl und Alexander Hörnig durchgeführt wurden, sind abgeschlossen. Auch hierfür vielen Dank.

### Glasfaserausbau

Die Bauarbeiten in der Bahnstraße u. Maingasse werden noch vor der Osterzeit beginnen. Im Anschluss wird in der Ringstraße begonnen. Die Anwohner sind entsprechend informiert.

### Aprilscherz – über Homepage u. Heimatapp – Schutzzaun am Höhberg, Windschutz für das Hirschgehege

### **-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

#### Neubau Kindertagesstätte – Allgemein

Seit heute werden die Fenster montiert.

Die Montage der Haustechnik ist auch begonnen.

#### NORMA

Die Grundstücksverhandlungen laufen derzeit noch, Herr Dahmen zeigt sich sehr zuversichtlich. Es braucht aber alles seine Zeit.

### **TOP 2: Haushalt 2025**

#### **Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Vorberatungen**

Den Gemeinderäten wurde der Haushaltsplanentwurf 2025 mit Anlagen vorab als Diskussionsgrundlage zur heutigen Sitzung im internen Bereich zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan erfolgt in der Sitzung am 06.05.2025.

Sicherlich gab es Zeiten, in denen es leichter fiel, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Diese Zeiten dürften vorbei sein. Gründe sind u.a. gestiegene Personalkosten, eine hohe Kreisumlage und teils rückläufige Einnahmen. Für das Haushaltsjahr 2025 mit der Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt gelungen, den Haushalt auszugleichen.

In einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläuterte Kämmerer Christian Schlegel den Inhalt der Unterlagen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass kleinere Änderungen bis zur Verabschiedung des Haushalts im Mai nicht auszuschließen sind. Weshalb sich diese Zahlen dann leicht von den heute vorgestellten unterscheiden können.

GR Michael Bohlig sagte, dass im Vermögenshaushalt Maßnahmen aufgeführt sind, über die noch kein Beschluss gefasst wurde. Christian Schlegel antwortete, dass man diese eingeplant hat um eine Finanzierung zu ermöglichen.

Weiter sprach er die 140.000 € für das Mainvorland an. Christian Schlegel antwortete, dass darüber gesprochen wurde, das Mainvorland grundsätzlich zu verschönern, nicht nur das Storchenbrunnlein.

Für den Lagerplatz Bauhof wurden keine Mittel eingestellt, so GR Michael Bohlig.

Sebastian Kiefer sagte, dass die Feldscheune noch nicht ausgeschrieben wurde. Die Legosteine als Schüttboxen wurden vom Gremium abgelehnt. Florian Haberl entgegnete, dass für die Feldscheune schon Preise angefragt wurden.

Weiter fragte GR Michael Bohlig, ob die Tilgungen für den neuen Kredit zu stemmen sind. Dies bejahte Christian Schlegel. Ob der komplette Kreditrahmen ausgeschöpft wird, kann man erst im Ausgabenverlauf des Jahres sehen. Es kann auch nur ein Teilbetrag aufgenommen werden. Darüber muss das Gremium in jedem Fall einen Beschluss fassen.

Weiter fragte GR Michael Bohlig nach, ob der eingeplante Betrag für den Kindergarten ausreichend ist. Christian Schlegel antwortete, dass das Ergebnis aus der Kostenschätzung in den Haushalt 2025 und 2026 eingestellt ist. Sollten unverhofft mehr Gelder benötigt oder neue Maßnahmen erforderlich werden, ist jederzeit die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes möglich.

Als letztes fragte GR Michael Bohlig, ob es möglich ist, nicht ausgegebenes Geld in 2025 für andere Maßnahmen im gleichen Jahr zu verwenden. Dies ist in der Regel nicht möglich, so Christian Schlegel. Die Projektverwirklichung wird in das nächste Jahr verschoben und somit auch das dafür benötigte Geld.

#### **-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

##### **TOP 3: Friedhof**

###### **Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührensatzung – FGS) Beratung und Beschlussfassung**

Im Januar 2025 hat die Fa. Dr. Schulte Röder Kommunalberatung eine Gebührenkalkulation für den Friedhof vorgenommen. Die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2017. Aus diesem Grund ergeben sich teils gravierende Steigerungen.

##### ➤ Präsentation Übersicht Benutzungsgebührenkalkulation

Nach Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung, Art. 8 Abs 2., Satz 1 KAG sind Friedhöfe grundsätzlich kostendeckend zu betreiben, worauf auch regelmäßig in den Prüfberichten zur überörtlichen Rechnungsprüfung hingewiesen wird.

Gemeinsam mit der Fa. Röder wurde die Kalkulation dahingehend ausgerichtet, dass die Gebühren für Bürger – trotz der hohen Steigerung im Vergleich zu 2017 - möglichst gering ausfallen. Es ist zu bedenken, dass Kosten, die nicht dem Bürger auferlegt werden, von der Gemeinde zu tragen sind.

Im Einzelnen nachstehende Parameter

- Im Kalkulationszeitraum wurden keinerlei Reihengräber (Einzelgrabstätten) vergeben. Vorhalteflächen, welche auch künftige Bedarfsflächen darstellen, verursachen Kosten in der Gebührenbemessung. Nachdem keine Nachfrage diesbezüglich vorhanden ist, wurde diese Grabart herausgenommen und der öffentlichen Grünfläche zugerechnet.
- Der kalkulatorische Zinssatz orientiert sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen. Nachdem dieser sich nach unten verändert hat, wurde der Zinssatz von bisher 4 % auf 2,5 % herabgesetzt.
- Die öffentlichen Grünflächen wurden zu 100% aus der Berechnung der Gebührensätze herausgenommen; die Kosten hierfür trägt der allgemeine Haushalt.

Die Verwaltung empfiehlt, die von der Fa. Dr. Schulte Röder Kommunalberatung errechneten und vorgeschlagenen Gebühren umzusetzen.

GR Michael Bohlig fragte, ob aus den der Grünfläche hinzugerechneten, aufgelösten Gräber, später wieder als Bestattungsfläche herangenommen werden können. Dies wurde bejaht. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass sich die Bestattungskultur in der letzten Zeit verändert hat. Viele Gräber im alten Friedhofsteil werden nach Ende der Ruhefrist aufgelöst.

GR Frank Arnold sagte, dass die Preissteigerung schon enorm ist. Da der Friedhof eine kostenrechnende Einrichtung ist, muss man dieser Steigerung eigentlich zustimmen.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass selbst bei einem früheren Kalkulationszeitpunkt die Preissteigerung nicht wesentlich geringer ausgefallen wäre. Christian Schlegel ergänzte, dass die Aufwendungen für den Friedhof auf die Bestattungen und Grabverlängerungen umgerechnet werden. Die neue Kalkulation wurde bereits vor drei Jahren beim zuständigen Büro beauftragt, konnte allerdings erst jetzt verwirklicht werden.

## -5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025

Die neuen Satzungen waren vor der Sitzung im internen Bereich für die GR einsehbar. Auf das Vorlesen wurde seitens des Gremiums verzichtet. Es wurden lediglich die zu ändernden Paragraphen gezeigt.

Der im internen Bereich eingestellte jeweilige Satzungsentwurf bzw. die in der heutigen Sitzung beschlossenen Satzungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Wesentlichen wurde im

- § 10 der Friedhofssatzung die Grabart: Reihengrab (Einzelgrabstätte) entfernt, und die Grabart: Stelengrab (Urne) hinzugefügt.
- § 4 der Friedhofsgebührensatzung die Grabnutzungsgebühren an die vorgeschlagenen Gebühren aus der Kalkulation, sowie § 5 Abs. 2 die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses angepasst.

<b>Beschluss</b> Die Gemeinde Dorfprozelten erlässt die:  <u>Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)</u>  vom 08.04.2025  Abstimmungsergebnis: 8 : 2 für die Annahme
--

<b>Beschluss</b> Die Gemeinde Dorfprozelten erlässt die:  <u>Friedhofsgebührensatzung</u> <u>(Friedhofsgebührensatzung – FGS)</u>  vom 08.04.2025  Abstimmungsergebnis: 6 : 4 für die Annahme
--

## TOP 4: Verkehrsüberwachung

### **Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung vom 16.11.21 wurde beschlossen beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ einen Antrag auf Probe-Mitgliedschaft zu stellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mitgliedschaft zur Regulierung des fließenden, noch mehr aber des ruhenden Verkehrs, zwingend notwendig. Insbesondere das neue Parkraumkonzept in der Hauptstraße, dass sich derzeit noch in der Erprobung befindet, aber bisher auf viel positive Resonanz stößt, wäre ohne eine Möglichkeit zur Durchsetzung der Parkregelungen sinnlos.

Am 26. März ging bei der Verwaltung ein Schreiben des Zweckverbands ein, das darüber informierte, dass die Kommunalaufsicht beim LRA Miltenberg auf eine Neufassung der zugehörigen Zweckvereinbarung drängt, weshalb nun ein Neuabschluss zwischen KVÜ und der Gemeinde notwendig wird, um weiterhin die Leistungen des Zweckverbands im Rahmen der Probemitgliedschaft abrufen zu können. Die Zweckvereinbarung war vorab im internen Bereich einsehbar.

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

Diese Verlängerung ist auf Grund personeller Engpässe in der Verwaltung des Verbands nötig. Die Zweckvereinbarung für das Gebiet der Gemeinde Dorfprozelten war vorab im internen Bereich einsehbar. Die Inhalte dieser Vereinbarung sind identisch mit denen, aus dem Jahr 2021.

Seit dem Beitritt der Gemeinde in 2022 entstanden der Gemeinde Kosten in Höhe von 2.467 €.

Gegen Ende des Jahres muss ein Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde Vollmitglied bei der KVÜ werden soll.

<b>Beschluss</b>	Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung auf dem Gebiet der Gemeinde Dorfprozelten vom 26.03.2025 zu unterzeichnen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**TOP 5: Örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig) für Plätze in Kindertageseinrichtungen  
Anerkennung der Bedarfsanalyse  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Kommunen sind nach dem Bay. Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz in eigener Zuständigkeit verantwortlich, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landratsämter, haben die Schaffung der notwendigen Plätze jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde zu planen.

Nach den Daten aus dem Einwohnermeldeamt und der Kindergartenverwaltung bleiben die Kinderzahlen der letzten Jahre voraussichtlich konstant.

➤ Präsentation der Zahlen

Laut Schreiben des LRA vom 22.02.2019 besteht deshalb in Dorfprozelten folgender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen:

- 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt
- 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Zahlen und Bedarfe haben sich bisher nicht verändert. Einen darüber hinaus bestehenden Bedarf wird das Landratsamt laut eigener Aussage nicht bestätigen.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten stellt fest, dass derzeit ein Kinderbetreuungsbedarf in Dorfprozelten besteht, der die Einrichtung von - 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt und - 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren notwendig macht.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

**TOP 6: Hochbau**

**Vergabe des Gewerks**

**13. Außenanlagen**

**für den Neubau der KiTa in der Schulstraße**

**Information**

Beim Entwurf des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsprüfung wurde die Gemeinde vom Büro Maier Landplan unterstützt.

Die Ausschreibung zu dem Gewerke wurde am 18.03.2025 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 18.03.2025 lagen sieben Angebote vor.

Das günstigste Angebot belief sich auf 429.763,38 €, brutto. Das teuerste Angebot betrug 712.410,20 €, brutto. Vorab wurden die Kosten mit 525.331,81 €, also knapp 100.000 teurer als der günstigste Bieter, veranschlagt.

GR Michael Bohlig fragte nach, ob die gesamte Außenanlage im Angebot enthalten ist. Dies wurde bejaht.

GR Sabine Kern fragte, ob die alten Spielgeräte genutzt werden. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass diese im neuen Spielbereich aufgestellt werden sollen.

Alle Angebotssummen wurden geprüft und pauschale Nachlässe in den Angeboten berücksichtigt.

Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich bei allen Bietern, die an der Vergabe teilgenommen haben und beim Büro Maier Landplan für die Prüfung der Angebote.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**TOP 8: Tiefbau**

**Vergabe der Baumaßnahmen zur Hochwasserableitung im Bereich des Brückenbrunnens und zum Austausch des Ölabscheiders am kommunalen Bauhof**

**Information**

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist es notwendig am kommunalen Bauhof in der Höhbergstraße einen funktionierenden Ölabscheider vorzuhalten. Leider ist die vorhandene Anlage zwischenzeitlich nicht mehr funktionsfähig, so dass kurzfristig Ersatz geschaffen werden muss.

Darüber hinaus sammelt sich auf der Hauptstraße im Bereich des Brückenbrunnens und auf der Grünfläche am Brückenbrunnen bei Starkregenereignissen immer wieder Niederschlagswasser, welches die kommunalen Kanäle in der Kürze der Zeit nicht fassen können. Dieses Wasser stellt eine Gefährdung für den Verkehr und die umliegende Bebauung dar.

Nach einer Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Walter Ingenieure, die die Gemeinde auch bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsprüfung unterstützt haben, fallen für die Maßnahme am Bauhof voraussichtlich Kosten in Höhe von knapp 55.000 €, netto, und für die Maßnahme im Bereich des Brückenbrunnens wurden Kosten in Höhe von knapp 54.000€, netto, an. Da es sich also jeweils um Aufträge mit niedrigem Volumen, aber hohem Aufwand, wegen der kleinteiligen Arbeitsschritte und der räumlichen Enge, handelt, wurde beschlossen die Aufträge als Gesamtauftrag mit zwei Losen auszuschreiben.

## **-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

Von den acht angefragten Unternehmen gaben bis zur Submission am 3. April 2025 vier Firmen ein Angebot ab. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 148.266,71 €, brutto, das teuerste Angebot beläuft sich auf 239.116,42 €, brutto.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

GR Michael Bohlig spricht sich immer noch für einen Ölabscheider am neuen Lagerplatz aus. Der angebotene Preis für den Ölabscheider im Bauhof ist doch sehr hoch. Sebastian Kiefer sagte, dass nicht alle angefragten Baufirmen ein Angebot abgegeben haben. Die Auftragslage bei den Firmen scheint aktuell gut zu sein.

## **TOP 9: Jugendarbeit Antrag der Dorfjugend auf einen Grillplatz mit Feuerstelle Beratung und Beschlussfassung**

Am 2. Februar 2025 ging bei der Verwaltung ein Antrag der „Dorfjugend“ ein, die um die Errichtung eines Grillplatzes bitten. Dieses Schreiben war vorab im internen Bereich einsehbar.

### ➤ Präsentation des Antrags

Zwischenzeitlich wurden von der Verwaltung die vorgeschlagenen Standorte und einige weitere geprüft. Kriterien waren für die Verwaltung insbesondere der Abstand zur Wohnbebauung, die Erreichbarkeit und die Nähe sowohl zu Waldflächen, als auch zu Wasserflächen, um der zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten Rechnung zu tragen.

### ➤ Präsentation der Fläche

Wie sich herausgestellt hat, ist die Gemeindefläche unterhalb des Geländes der Firma Magna, am geeignetsten. Die Fläche wird derzeit zur Beweidung durch Pferde genutzt. Die nächsten Anwohner, Familie Hofmann, wurden von Bürgermeisterin Steger persönlich informiert. Frau Hofmann zeigte sich dem Ansinnen gegenüber sehr aufgeschlossen und verständnisvoll. Die Bürgermeisterin versicherte, dass man sich diesbezüglich gerne austauschen kann.

Das derzeitige Konzept sieht vor im Grenzbereich zwischen Grillplatz und Pferdeweide eine Abgrenzung über Baumstämme zu schaffen. Weiterhin ist die Ausstattung mit einer fundamentierten großen Feuerschale und geschnittenen Baumbänken vorgesehen. Weitere Feuerstellen sollen nicht gestattet sein. Die Fläche wird vom Bauhof lediglich gemäht und ansonsten nicht weiter gepflegt. Der anfallende Müll soll von den Nutzern wieder mitgenommen werden.

Sonstige Verantwortlichkeiten liegen ebenfalls bei den Antragsstellern. Bei Trockenheit im Hochsommer und entsprechender Warnstufe des Waldbrandgefahrenindex muss von Feuer abgesehen werden. Scherben und Zigarettenkippen müssen selbstständig entfernt werden.

Größere baulichen Anlagen sind dort nicht möglich, da sich das Grundstück im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet, und Bauvorhaben dort nicht zulässig sind.

Grundsätzlich ist die Bürgermeisterin dafür der Jugend Räume zur Entfaltung und Gelegenheit zum geselligen Beisammensein zu schaffen. Sie persönlich erinnert sich noch gerne an die Abende, die früher auf den Grillplätzen im Tal oder auch auf dem Hühberg möglich waren. Diese Plätze können heute wegen der damals eskalierten

**-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. April 2025**

Beschallung und der Waldbrandgefahr nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Aber auch die neue Generation hat eine Chance auf solche Abende verdient und muss zeigen, dass sie der damit einhergehenden Verantwortung gewachsen ist.

GR Wolfgang Huskitsch sprach an, dass es gerade für die Jugend interessant ist, Feuer machen zu können. Wenn hier die Vorgaben so streng sind wie am Waldspielplatz, schränkt man dies sehr ein. Die Bürgermeisterin sagte, dass bei entsprechender Waldbrandgefahr niemand offenes Feuer machen darf, auch nicht im innerörtlichen Bereich. Die Jugend hat hier selbst die Verantwortung sich über den Waldbrandindex zu informieren. Positiv ist, dass sich der Platz nicht in Waldnähe befindet und der Main nicht weit weg ist.

GR Andreas Seus sagte, dass die Jugend den Platz nutzen kann wann sie möchte. Dürfen das auch andere Gruppen?

GR Michael Bohlig meinte, ob man festlegen sollte, dass nur die Jugend den Platz nutzen darf. Weiter fragte er, ob in Eigenregie Unterstellmöglichkeiten geschaffen oder ein Bauwagen auf das Gelände gezogen werden kann. Sebastian Kiefer verneinte die kategorisch.

Auch GR Alexander Schüll sieht die Gefahr, dass mehrere Gruppierungen den Platz zeitgleich nutzen möchten.

GR Sven Birkholz sagte, dass man das Wort Grillplatz nicht nutzen soll. Es ist lediglich eine Möglichkeit für die Jugend, sich zu treffen.

Sebastian Kiefer sagte, dass abgewartet werden soll, wie sich alles entwickelt. Notfalls müssen die errichteten Anlagen wieder zurückgebaut und die Platznutzung untersagt werden. Es kann auch die Möglichkeiten geschaffen werden, dass nicht mit Autos an den Platz herangefahren werden kann.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten stellt der Dorfjugend, entsprechend des Antrags vom 2. Februar 2025, bis auf Widerruf einen Platz zum Treffen auf Flurstück 1840/20, Gemarkung Dorfprozelten, zur Verfügung. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 26.02.2025, die Vergabe der Maler- und Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kita in der Schulstraße an die Firma Rehm Trockenbau GmbH & Co.KG, An der Wehrinsel 4, 63785 Obernburg zum Preis von 198.504,28 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 26.02.2025, die Vergabe der Estricharbeiten für den Neubau der Kita in der Schulstraße an die Firma Schmidt GmbH, In den Sohlöden 10, 63906 Erlenbach am Main zum Preis von 42.632,24 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin